



Orientierungshilfe

- Wer darf einen Antrag stellen?** Kommunen in der LEADER-Gebietskulisse der Region Annaberger Land (Orte mit bis zu 5.000 Einwohnern)
- Was ist ein Kleinprojekt?** Projekt mit maximal 20.000 Euro förderfähigen (Brutto-)Gesamtausgaben
Projekt darf noch nicht begonnen worden sein
Projekt darf keine laufenden Kosten oder Kosten der Unterhaltung betreffen
Projekt muss bis spätestens 03.11.2025 abgerechnet werden
- Förderinhalte:**
- 1) Gestaltung von dörflichen Plätzen und Freiflächen
 - 2) Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Förderhöhe:** 80 % Zuschuss für förderfähige Gesamtkosten
mindestens 2.000,00 Euro und maximal 14.000,00 Euro Förderzuschuss
Die Auszahlung des Förderzuschusses erfolgt nach Einreichung aller Rechnungen beim Verein Annaberger Land und erfolgter Abschlussprüfung.

Förderausschlüsse:

- Ankauf von Grundstücken
- Kauf von Tieren
- gebrauchte Gegenstände
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Ablauf:

1. Aufruf durch den Verein Annaberger Land
2. Vorabberatung des potenziellen Projektträgers
3. Antragseinreichung durch den Projektträger
4. Auswahlverfahren durch den Koordinierungskreis der LEADER Region Annaberger Land (für den Projektträger kosten- und gebührenfrei)
5. Beratung des Projektträgers zum weiteren Vorgehen und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages bei positiver Auswahl
6. Umsetzung des Projektes
7. Abrechnung durch den Projektträger
8. Prüfung des Vorganges und Auszahlung an den Projektträger durch den Verein Annaberger Land

Termine:

Aufrufstart:	06.12.2024
Abgabe des Antrages:	bis 10.02.2025 (beim Regionalmanagement Annaberger Land)
Auswahl im Koordinierungskreis:	21.02.2025 (Umlaufverfahren 21.02.2025 – 28.02.2025)
Rücksendung des unterzeichneten privatrechtlichen Vertrages:	bis 07.03.2025 (beim Regionalmanagement Annaberger Land)
Abrechnung:	bis 03.11.2025 (beim Regionalmanagement Annaberger Land)

Checkliste für einzureichende Unterlagen:

- Formular Kleinprojekteantrag mit Ort/Datum/Unterschrift
- Formular Kosten- und Finanzierungsplan mit Ort/Datum/Unterschrift
- 3 Kostangebote oder Kostenberechnung
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand
- Flurkartenauszug
- (bei baulichen Investitionen) Baugenehmigung oder Erklärung der Baugenehmigungsfreiheit
- (bei baulichen Investitionen) Zeichnung Alt-Neu
- bei Relevanz: Deminimis-Erklärung mit Ort/Datum/Unterschrift